

*Betreff:*

**Aufstellung eines Straßenschildes "Ligusterweg" im  
Kreuzungsbereich Sielkamp/Ligusterweg**

*Organisationseinheit:*

Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

*Datum:*

03.02.2025

*Adressat der Mitteilung:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunterau (zur  
Kenntnis)  
Mitteilungen außerhalb von Sitzungen (zur Kenntnis)

**Sachverhalt:**

Beschluss des Stadtbezirksrates vom 31.01.2024 (Anregung gemäß § 94 Abs. 3 NKomVG):  
Die Verwaltung wird gebeten, im Kreuzungsbereich des Ligusterweges mit der Straße  
Sielkamp ein Straßenschild mit der Bezeichnung „Ligusterweg“ aufzustellen.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Positionierung von Straßennamensschildern spielt für Ortsunkundige aber auch  
insbesondere für Rettungsdienste eine entscheidende Rolle. Der für städtische  
Verkehrsanlagen zuständige Dienstleister hat das angeordnete, hier jedoch fehlende  
Straßennamensschild im Einmündungsbereich Ligusterweg/Sielkamp wieder aufgestellt.

Leuer

**Anlage/n:**

keine